



Codex diplomaticus Brandenburgensis

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für
die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

Sammlung für allgemeine Landes- und kurfürstliche
Haus-Angelegenheiten

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1861

258. Des Kurfürsten Joachim Aufforderung an Ritterschaft und Städte, zum
Heerzuge in Bereitschaft zu sitzen, vom 25. August 1524.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56615)

dartzu gehabt, desgleichen obberurter vnser furgewant vordrung vnfers lieben hern vnd annhern seliger gedechtnus gelassen bereitshaft golds vnd Silbers halben, gemuntzt oder vngemuntzt, fur vns vnd vnser erben gentzlich vorziehen vnd begeben haben vnnnd in krafft ditzs briefs hiemit vorzeyhen vnd begeben. Wir gereden vnd versprechen auch also mit vnd In krafft ditzs briefs fur vns vnd alle vnser erben Bey vnfern vnd jren Furfentlichen wurden vnd trewen, das wir nach vnser erben zu oder nach solchen widerfellen Auch obgemelts vnfers liebenn herrnn vnd anherrn gelassen bereitshaft golds vnd Silbers halben, gemuntzt oder vngemuntzt, Niemermer kein fordrung, ansprach, recht noch gerechtigkeit haben, gewinnen thun noch furnehmen sollen noch wollen weder mit nach on Recht gar vnd gentzlich jnn kein weyfs noch wege, alle geuerd vnd argelift hir jnnen gar vnnnd gentzlich aufgeloffenn: vnnnd Des alles zu warem vrkunth haben wir disen brief mit eigner handt vntterschrieben vnd dartzu mit vnfern anhangenden jnnsigell besiegelt, Der Gebenn ist zu Coln an der Sprew, am Montag nach Sanct johannis des tauffers tage nach Cristi vnfers lieben herrn geburt XV^c. vnd jm XXIII^{ij} jar.

Nach dem Schurmärkischen Lehnscopialbuche III, 336.

258. Des Kurfürsten Joachim Aufforderung an Ritterschaft und Städte, zum Heereszuge in Bereitschaft zu sitzen, vom 25. August 1524.

Vnfern gunstlichen grus zuuorn. Wirdigen vnnnd andechtigen, lieben getrewen. Wiewol wir euch etlich mahl geschriben habenn, mit Pferden, Ruftwagen, Vitalien, Hacken, Schuppen, Spaden vnd allen andern, das zum Heertzugk vnnnd Feltlager gehört, jnn gereitschaft zu sitzenn, Szo sich aber allenthalben vnd funderlich auch vmb vns die leufft zu manigfeltter vffrur vnd widerwertigkeit teglich begeben; Derhalb vil vnser nachparrn wach werden, Vnd vnser notturfft auch erfordert, vnnfer thun in acht zu haben; Demnach begern wir nochmals mit gantzem Ernst, das Ir fur euch mit pferden, ruftwagen, vitalien, hacken, schuppen, spaden vnnnd allem andern, das zum heertzugk vnnnd Feltlager gehort, von stund euch ruftet vnd geschickt seyt vnd also in gereitschaft sitzet, So jr durch vns oder vnser amptlewt von vnfern wegen gefurdert, das die ewern damit also geschickt vnnnd geruft one verzogerung kommen vnd volgen an die ende, do sie bescheiden werden, vorlassen wir vnns Ernstlich zu geschen. Datum Koln an der Sprew, am Donnerstag nach Bartholomei, Anno etc. XXIII^{ij}.

Aus dem Schurmärkischen Lehnscopialbuche XII, 248.